

Betrieb der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen und des Sozialpsychiatrischen Dienstes in Heidelberg

Interessenbekundungsverfahren

Die Stadt Heidelberg beabsichtigt, den Betrieb der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen und des Sozialpsychiatrischen Dienstes in der Plöck 16-18 in 69117 Heidelberg im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens und auf Grundlage der folgenden konzeptionellen Eckpunkte zum 1.1.2022 in eine neue Trägerschaft in den bestehenden Räumlichkeiten zu übergeben.

1. Vorbemerkung

¹In Deutschland sind jedes Jahr etwa 27,8 % der erwachsenen Bevölkerung, also mehr als jeder vierte Erwachsene, von einer psychischen Erkrankung betroffen; das entspricht rund 17,8 Millionen betroffenen Personen. Zu den häufigsten Erkrankungen zählen Angststörungen, gefolgt von affektiven Störungen wie Depressionen und Störungen durch Alkohol- oder Medikamentenkonsum. Nur 18,9 % dieser Menschen nehmen pro Jahr Kontakt zu Leistungsanbietern auf.

Psychische Erkrankungen zählen in Deutschland nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen, bösartigen Tumorerkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates zu den vier wichtigsten Ursachen für den Verlust gesunder Lebensjahre. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben zudem im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung eine um 10 Jahre verringerte Lebenserwartung. 2018 nahmen sich in Deutschland etwa 9300 Menschen das Leben, zwischen 50 % und 90 % der Suizide lassen sich auf eine psychische Erkrankung zurückführen.

Diese Zahlen zeigen, wie wichtig dem Lebensumfeld angepasste bedarfsorientierte Hilfen entsprechend der vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen sind. Die betroffenen Personen sollen die Hilfen erhalten, die sie in ihrer individuellen Situation benötigen.

2. Situation in Heidelberg

In Heidelberg hat sich in Anlehnung an den Psychiatrieplan Baden-Württemberg über viele Jahre hinweg eine den regionalen Gegebenheiten angepasste psychiatrische Infrastruktur zur Vernetzung der Angebote der psychiatrischen Versorgung entwickelt.

¹ aus: Basisdaten Psychische Erkrankungen, Stand: Oktober 2020, Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V.

Ziel ist es, die wohnortnahe Versorgung psychisch kranker Heidelberger Bürgerinnen und Bürger integriert, einrichtungsübergreifend und bedarfsgerecht zu steuern und sicher zu stellen. Ein Schwerpunkt sind außerstationäre und niedrigschwellige psychiatrische Angebote, um chronische Krankheitsverläufe weitestgehend zu vermeiden.

3. Tagesstätte für psychisch kranke Menschen

Tagesstätten bieten ein offenes und niedrigschwelliges Angebot für Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung, insbesondere:

- Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsgestaltung,
- Arbeits- und Beschäftigungsangebote,
- ergotherapeutische Angebote,
- Hilfen zum Erhalt und Aufbau zwischenmenschlicher Beziehungen,
- Unterstützung bei der Sicherung von materiellen Ansprüchen und
- Beratung durch fachlich kompetente Ansprechpersonen

Die soziale Wiedereingliederung und Aufnahme einer Beschäftigung in einer Werkstatt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird für die Besucher/innen von Tagesstätten stets als mittel- bis langfristiges Ziel angestrebt. Auf dem Weg dorthin erfahren sie Unterstützung und Stabilisierung im Alltag sowie die Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten und arbeitsmarktrelevanter Fertigkeiten.

Die Teilnahme ist für die Besucher/innen kostenfrei. Für eine Teilnahme an dem Angebot ist kein Antragsverfahren auf Bewilligung von Leistungen der Eingliederungshilfe erforderlich. Mit einem breiten Spektrum an freiwilligen Angeboten und Freizeitmöglichkeiten ergänzen und entlasten Tagesstätten andere Versorgungsangebote.

Das Angebot der Tagesstätte stellt einen wichtigen Baustein in der wohnortnahen, psychiatrischen Versorgung mit niedrigschwelligem Zugang dar. Sie ist Teil des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) und damit in die in Heidelberg vorhandene Versorgungsstruktur eingebunden. Der Betrieb orientiert sich an den folgenden konzeptionellen Eckpunkten:

A. Personenkreis

Das Angebot der Tagesstätte richtet sich an erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung, die Hilfe bei der Gestaltung ihres Alltags benötigen, aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht oder noch nicht in der Lage sind, einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen nachzugehen und deshalb auf tagesstrukturierende und fördernde Angebote angewiesen sind.

B. Angebote

- I. Das Angebot der Tagesstätte umfasst einen **offenen Kontaktbereich**, der an 5 Werktagen durchschnittlich 5 Stunden geöffnet hat. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot. Ein Zugang ist für den beschriebenen Personenkreis ohne Erfüllung formaler Voraussetzung im Rahmen der Öffnungszeiten jederzeit möglich.

Das Angebot wird durch die hauptamtlichen Fachkräfte geplant und gestaltet. Sie fördern die Mitarbeit von ehrenamtlich / bürgerschaftlich engagierten Personen und von den Betroffenen selbst, so dass darüber auch zusätzliche Angebote und Projekte abends, am Wochenende oder an Feiertagen ermöglicht werden sollen.

- II. Im offenen Kontaktbereich stellt die gemeinsame Planung und Zubereitung des **Mittags-tisches** ein zentrales Angebot dar, er hat für die Vermittlung alltagspraktischer Kompetenzen, die Versorgung der Besucher/innen, die Strukturierung des Tages und die Kommunikation untereinander eine wesentliche Bedeutung. Die Finanzierung des Mittagstischs wird durch einen Kostenbeitrag der Besucher/innen sichergestellt.
- III. Im offenen Kontaktbereich wird bei Bedarf eine erste allgemeine **Beratung** der Besucher/innen zu individuellen Fragestellungen angeboten, ggf. wird über andere geeignete Beratungsangebote informiert bzw. bei der Kontaktaufnahme unterstützt.
- IV. In Abhängigkeit von der Interessenslage der Besucher/innen sind **weitere Angebote** im offenen Kontaktbereich:
- Kreativ- und Werkangebote
 - Gesprächsgruppen
 - Gesellschaftsspiele
 - Gedächtnistraining
 - Sport, Bewegung, Gymnastik
 - Tagesausflüge
 - Feiern von Festen
 - u.a.

Ausflüge und alle sonstigen Unternehmungen werden durch Kostenbeiträge der Besucher/innen und / oder durch Spenden finanziert.

- V. Neben den og. Kernaufgaben der Tagesstätte können noch **weitere Angebote** stattfinden, wie beispielweise:
- Selbsthilfe- und Angehörigengruppen
 - Ergotherapie
 - Ambulante Pflegeleistungen
 - Beratungsangebote
- VI. Innerhalb einer Tagesstätte kann im Rahmen der Arbeits- und Beschäftigungsangebote der sogenannte **Zuverdienst** eine wichtige Rolle spielen. Hierbei handelt es sich um ein Element zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dieses Angebot richtet sich an Personen, die wegen Art und Schwere ihrer Erkrankung oder Behinderung dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht wieder zur Verfügung stehen und für welche es kein alternatives und geeignetes Angebot gibt. Zuverdienst kommt etwa dann in Frage, wenn eine Person im Bereich der Teilhabe so stark beeinträchtigt ist, dass sie von sozialer Isolation respektive zusätzlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen oder bedroht ist. Beim Zuverdienst handelt es sich allerdings nicht um eine Erwerbstätigkeit im klassischen Sinne. Zuverdienst stellt vielmehr ein niedrighwelliges Angebot dar, das es auch Erwachsenen mit psychischer Erkrankung ermöglicht, ihre individuellen Arbeitsfähigkeiten und Fertigkeiten außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder Betrieben des ersten Arbeitsmarktes regelmäßig einzubringen.

Die Tagesstätte kann Beschäftigungsmöglichkeiten im Sinne eines (Hin-)Zuverdienstes für Besucher/innen anbieten. In der Regel sind die Beschäftigten im Zuverdienst Bezieher/innen von Grundsicherung, Erwerbsunfähigkeitsrente oder Krankengeld.

Der Zugang zu den Zuverdienstangeboten wird möglichst niedrigschwellig und unbürokratisch gestaltet. Neben der Zugehörigkeit zum Personenkreis (siehe A) sind keine weiteren Voraussetzungen für eine Teilnahme notwendig.

4. Sozialpsychiatrischer Dienst

Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi) bieten Klärung, Beratung und Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, und zwar nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für deren Angehörige, Freunde, Bekannte und Arbeitskollegen.

Mit dem Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz gibt es für diese Dienste eine formelle Rechtsgrundlage. Die betroffenen Personen sollen die Hilfen erhalten, die sie in ihrer individuellen Situation benötigen. Für die Zusammenführung der gesundheitlichen und sozialen Hilfen im Sinne einer sektorenübergreifenden Versorgung brauchen schwer beeinträchtigte psychisch erkrankte Menschen eine niederschwellige Anlaufstelle wie den SpDi, die sich ihrer Probleme annimmt und notwendige weitergehende Hilfen mit ihnen zusammen erschließt.

A. Personenkreis

Das Angebot des SpDi richtet sich an Menschen, die aufgrund einer zu vermutenden oder bereits diagnostizierten psychischen Störung krank oder behindert sind, und die nicht mehr oder noch nicht zu einer selbstständigen Lebensführung in der Lage sind, sowie an deren Umfeld (Angehörige, Freunde, Bekannte, Arbeitskollegen, etc.).

B. Angebote

SpDi´s sollen Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung befähigen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu leben. Sie sind ein wesentliches Element der ambulanten Versorgung psychisch kranker Menschen und erste Anlaufstelle nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für deren Angehörige, die Kommunen und die Polizei. Als niedrigschwellig zugängliche Einrichtungen im außerstationären gemeindenahen Netz psychiatrischer Versorgung sind die sozialpsychiatrischen Dienste zentrale Leistungserbringer der Hilfe nach § 5 PsychKHG. Insbesondere durch die Möglichkeit zur frühzeitigen aufsuchenden Kontaktaufnahme ohne Antrag leisten sie einen wichtigen Beitrag auch zur Vermeidung von freiheitseinschränkenden Maßnahmen.

Dazu bieten sie, auch aufsuchend:

- Sozial- und gerontopsychiatrische Vor- und Nachsorge
- psychosoziale Hilfen in Krisensituationen, Abwehr von Gefährdungen
- Klärung, Beratung und Hilfe bei psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen
- Unterstützung nach einem Klinikaufenthalt
- Vermittlung von weitergehenden ärztlichen, psychotherapeutischen, pflegerischen, begleitenden und sozialrechtlichen Hilfe

Wesentliche Parameter der Angebote sind:

- die möglichst frühzeitige angemessene Kontaktaufnahme und Betreuung von Personen mit krankheitsbedingten psychischen Funktionseinschränkungen.
- Die Vermeidung stationärer Behandlungen oder Unterbringungen durch die Einleitung notwendiger Maßnahmen
- die Ermittlung und Erschließung des Bedarfes für weitergehende erforderliche Hilfen zusammen mit den psychisch kranken Personen, möglichst mit Krisenvereinbarung
- die Verringerung von Zwang in der gemeindepsychiatrischen Versorgung

Ziel der Angebote ist es,

- dazu beizutragen, dass psychische Erkrankungen und seelische Behinderungen frühzeitig erkannt und Leistungen der Beratung, Behandlung und Rehabilitation mit informierter Zustimmung der Betroffenen frühzeitig eingeleitet werden können,
- chronisch psychisch kranken Menschen, die nicht in der Lage sind, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, den Zugang zu erforderlichen Hilfen zur vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen,
- dazu beizutragen, dass Krisen chronisch psychisch erkrankter Menschen im gewohnten Sozialraum frühzeitig erkannt, begleitet und bewältigt werden können
- Angehörige psychisch erkrankter Menschen zu entlasten, zu unterstützen und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung bei den Hilfen zu erhalten und zu fördern; die besondere Situation von Kindern psychisch kranker oder behinderter Menschen soll dabei besonders berücksichtigt werden.
- im Rahmen sozialpsychiatrischer Vorsorge durch frühzeitige niedrigschwellige und aufsuchende Kontaktaufnahme mit Betroffenen Hilfen zu erschließen und einen Beitrag zur Verringerung von Zwang in der Versorgung zu leisten und zu erreichen, dass notwendige Krankenhausbehandlungen möglichst auf freiwilliger Basis erfolgen können,
- im Einzelfall die Probleme an den Schnittstellen der Hilfesysteme zu bearbeiten, insbesondere mit der Gerontopsychiatrie, der Suchthilfe, der Wohnungslosenhilfe, der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Altenhilfe.

In Bezug auf das gesamte Anforderungsprofil der sozialpsychiatrischen Dienste wird ergänzend auf die einschlägigen Vorschriften des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz - PsychKHG) und die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi) verwiesen.

5. Personal

Die Leistungen in der Tagesstätte werden von 1,5 Fachkräften, im SpDi von 3 Fachkräften erbracht. Zur Erfüllung dieser Vorgaben ist der Träger berechtigt, bis zu 0,25 Vollzeitstellen aus dem Arbeitsfeld SpDi an die Tagesstätte abzuordnen.

In erster Linie sind Fachkräfte solche der Sozialarbeit und Sozialpädagogik mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Psychiatrie sowie Psychologinnen und Psychologen mit mindestens Bachelorabschluss im Bereich der Angewandten Psychologie.

Weitere Fachkräfte sind examinierte Personen der Gesundheits- und Krankenpflege und der Heilerziehungspflege, sofern sie über mindestens drei Jahre Erfahrung in der Arbeit mit psychisch kranken Menschen verfügen und eine anerkannte sozialpsychiatrische Zusatzqualifikation erwerben.

Beim Personal der Tagesstätte sind Ausnahmen von diesem Anforderungsprofil möglich.

Auch der Einsatz von Psychiatrie-Erfahrenen als Fachkräfte der Genesungsbegleitung ist sinnvoll und gewünscht. Die Psychiatrie-Erfahrenen sollen über eine abgeschlossene zertifizierte EX-IN-Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Um eine praxisnahe Ausbildung der EX-IN-Kräfte sicherzustellen, schafft der Träger auch Praktikumsplätze für die EX-IN-Ausbildung.

Die Weiterbeschäftigung des derzeitigen, befristet bis 31.12.2021 beschäftigten Personals der Tagesstätte wäre wünschenswert, um weitere Brüche in der Betreuung für die Besucherinnen und Besucher zu vermeiden.

6. Finanzierung

A. Tagesstätte

Zur Finanzierung wird eine Zuwendung der Stadt Heidelberg in Form der institutionellen Förderung in Höhe von **87.000 Euro** als Festbetrag gewährt, mit dem die laufenden Personal-, Sach- und Verwaltungskosten gefördert werden.

Die ggf. notwendigen Kosten der Zuverdienstangebote (Entgelte der Zuverdienstbeschäftigten, Personalkosten für Anleitungspersonal und für Auftragsakquise, Verwaltungskosten, Sachaufwendungen wie Arbeitsmittel) gehen zu Lasten des Trägers der Tagesstätte. Diese Kosten sind aus der Arbeitskraft des Teilnehmers / der Teilnehmerin zu refinanzieren.

Mittagstisch, Ausflüge und alle sonstigen Unternehmungen werden durch Kostenbeiträge der Besucher/innen und / oder durch Spenden finanziert.

B. SpDi

Zur Finanzierung wird eine Zuwendung der Stadt Heidelberg in Form der institutionellen Förderung in Höhe von **121.000 Euro** als Festbetrag gewährt, mit dem die laufenden Personal-, Sach- und Verwaltungskosten gefördert werden.

Sofern die Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi) erfüllt sind, können außerdem Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg gewährt werden, die von der Stadt Heidelberg an den / die Träger/in des SpDi weitergeleitet werden. Der Zuschuss wird nach festen Beträgen bemessen (Festbetragsfinanzierung) und berechnet sich aus der Gesamtsumme der gewährten Einzel-Festbeträge pro Stadt- und Landkreis. Der Einzel-Festbetrag beträgt 27 000 Euro. Bemessungsgrundlage ist die Einwohnerzahl des Stadt- oder Landkreises. Der Einzel-Festbetrag wird für je 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner gewährt. Dabei wird nach kaufmännischen Rundungen auf 25.000 Einwohner auf- oder abgerundet. Der mögliche jährliche Zuschuss für die Stadt Heidelberg aus Landesmitteln beträgt demnach derzeit **81.000 Euro**.

C. Miete

Für die Miet- und Betriebskosten der Räumlichkeiten in der Plöck 16-18 (Hinterhof) wird zusätzlich eine Zuwendung der Stadt Heidelberg in Form der institutionellen Förderung in tatsächlicher Höhe (derzeit monatlich 3.000 €) gewährt.

7. Dokumentation, Qualitätssicherung und Datenschutz

A. Dokumentation

Die Verwendung der Zuwendung ist gegenüber dem Amt für Soziales und Senioren jeweils bis zum 30.06. eines Jahres für das vorausgehende Kalenderjahr nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Für den Verwendungsnachweis ist der von der Stadt zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden oder ein eigener Verwendungsnachweis zu erstellen, der die gleichen Informationen in vergleichbarer Darstellung und Reihenfolge enthält.

Für die Zuwendung des Landes für den SpDi ist der Verwendungsnachweis nach vorgegebenem Vordruck bis zum 31. März des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres gegenüber der L-Bank zu erbringen.

Insbesondere für den SpDi sind die Leistungen personenorientiert und in Art und Umfang einheitlich zu dokumentieren. Die Leistungsdokumentation ist am Ende des Jahres auf Basis aggregierter Daten in einem Jahresbericht zusammenzufassen.

B. Dokumentation beim Zuverdienst

Der Träger erstellt eine monatliche Liste aller im Zuverdienst beschäftigten Teilnehmer/innen und übermittelt diese elektronisch an die Stadt Heidelberg. Zu Beginn einer Tätigkeit im Zuverdienst teilt der Träger der Stadt Heidelberg die wichtigsten Personendaten (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Personenstand, Wohnort, Bezug weiterer Eingliederungshilfeleistungen) mit.

C. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung der Leistungen ist regelmäßige Supervision und Fortbildung der Fachkräfte sowie die Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) und niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten zu gewährleisten. Die entsprechenden Sozialdaten sind zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.

D. Datenschutz

Alle an der Vornahme der Leistungen von Tagesstätte und SpDi beteiligten Stellen haben die jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Insbesondere ist bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung zu berücksichtigen, dass es sich in der Regel um Gesundheitsdaten handelt, die als besondere Kategorien personenbezogener Daten den Anforderungen des Artikel 9 der Datenschutz-Grundverordnung unterliegen.

8. Verbindliche Kooperation

SpDi und Tagesstätte kooperieren verbindlich miteinander.

Außerdem kooperiert der Träger verbindlich zumindest mit der psychiatrischen Institutsambulanz und einem Soziotherapie-Erbringer und fügt sich in den Gemeindepsychiatrischen Verband (GPV) der Stadt Heidelberg ein. Der kooperative Zusammenschluss bedarf einer schriftlichen Vereinbarung der Beteiligten.

Insbesondere der SpDi soll darüber hinaus eng mit den Hausärztinnen und -ärzten, Nervenärztinnen und -ärzten, Fachärztinnen und -ärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärztinnen und -ärzten für Psychosomatische Medizin, Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, ambulanten Pflegediensten sowie der rechtlichen Betreuung oder der Bevollmächtigten oder dem Bevollmächtigten zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit schließt den niedergelassenen Bereich ebenso wie Krankenhäuser, Tageskliniken und Institutsambulanzen im Einzugsbereich des jeweiligen sozialpsychiatrischen Dienstes ein.

9. Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren

Der / die künftige Träger / in verpflichtet sich zu einer engen Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Amt für Soziales und Senioren der Stadt Heidelberg.

10. Zeitlicher Ablauf

Die Übertragung der neuen Trägerschaft ist zum 1.1.2022 geplant.

Die Entscheidung über die zukünftige Trägerschaft soll voraussichtlich – nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 23.9.2021 und im Haupt- und Finanzausschuss am 29.9.2021 – abschließend im Gemeinderat am 14.10.2021 getroffen werden.

Eine Interessenbekundung mit entsprechender Konzeption ist deshalb bis Freitag, 30.7.2021, einzureichen.

Eine vorherige Besichtigung der Räumlichkeiten ist nach Terminvereinbarung mit dem Amt für Soziales und Senioren möglich.

Vor Abschluss des Zuwendungsvertrages ist im Nachgang zum Beschluss des Gemeinderates noch ein konkreter vollständiger Zuschussantrag auf dem städtischen Antragsformular für die institutionelle Förderung zu stellen.

11. Vorgesehenes Auswahlverfahren, Bewertungskriterien

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren werden die Interessentinnen und Interessenten zur Abgabe einer verbindlichen Bewerbung aufgefordert. Interessenbekundungen von Trägergemeinschaften sind denkbar.

Der Interessenbekundung ist eine selbst zu erstellende Konzeption beizufügen, die sich an den og. Zielsetzungen und den aufgeführten Eckpunkten, den einschlägigen Vorschriften des Psych-KHG und der VwV SpDi orientiert.

Alle Interessenten, die die genannten Anforderungen erfüllen, werden anschließend zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Auf der Basis der schriftlichen Interessenbekundung inklusive Konzeption und des mündlichen Gesprächs wird anhand der nachfolgend genannten Kriterien der Kandidat / die Kandidatin bestimmt, der / die dem Gemeinderat als künftiger Träger von Tagesstätte und SpDi vorgeschlagen wird.

Die Kriterien werden mit Punkten von 0 bis maximal 5 bewertet. Diese Bewertungspunkte werden dann mit der Gewichtung multipliziert, wodurch eine Gesamtpunktzahl ermittelt wird. Anhand dieser Gesamtpunktzahl sind die Interessenbekundungen vergleichbar, diejenige mit der höchsten Punktzahl wird ausgewählt und dem Gemeinderat vorgeschlagen.

Der Gesamteindruck wird anhand folgender Kriterien bewertet:

A. Details des Konzeptes	60 %
• Umsetzung der inhaltlich erforderlichen Angebote	20 %
• Innovative Ansätze	10 %
• Erschließung neuer Zielgruppen	10 %
• Einbindung Betroffener, Angehöriger, Ehrenamtlicher, Ex-In´ler	10 %
• Zusammenarbeit mit den vor Ort vorhandenen Akteuren	10 %
B. Erfahrung in der Arbeit mit psychisch kranken Menschen	20 %
C. Ausgewogenheit der Trägerlandschaft	5 %
D. Verortung in Heidelberg	5 %
E. Gesamteindruck der schriftlichen und mündlichen Darstellung	10 %

12. Materialliste

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- I. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz - PsychKHG) vom 25. November 2014
- II. Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi) vom 20. Oktober 2020

13. Bewerbungsmodalitäten

Die Interessenbekundungen müssen **bis spätestens Freitag, 30. Juli 2021**, schriftlich bei der Stadt Heidelberg unter folgender Adresse eingegangen sein:

Stadt Heidelberg
Amt für Soziales und Senioren
Bergheimer Str. 155
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-37000
Telefax: 06221/58-4637000
E-Mail: sozialamt@heidelberg.de

Die Übersendung der Interessenbekundung sollte in einem verschlossenen Umschlag an die o.g. Adresse erfolgen.

Nicht ausgewählten Interessentinnen und Interessenten wird kein Kostenersatz für die Konzepterstellung gewährt.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die og. Kontaktadresse oder an:

Andrea Meixner
Amt für Soziales und Senioren
Bergheimer Str. 155
69115 Heidelberg
Telefon 06221/58-38540
Telefax: 06221/58-4637000
E-Mail: andrea.meixner@heidelberg.de

Etwaige Anfragen sollten schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Fragen, die von allgemeinem Interesse sind, werden gesammelt und allen Interessentinnen /Interessenten zur Verfügung gestellt.